

An
die Landeswahlleiterin/
den Landeswahlleiter

Landeswahlvorschlag

für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag
am

I. Auf Grund der §§ 15 ff. des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) und des § 33 der Niedersächsischen Landeswahlordnung (NLWO) wird der nachstehende Landeswahlvorschlag eingereicht. Er soll die Parteibezeichnung

.....

Kurzbezeichnung, führen.

II. Als Bewerberinnen/Bewerber werden vorgeschlagen:

und zur Entscheidung über ihre Zulassung trat heute nach ordnungsgemäßer Ladung der Kreiswahlausschuß zusammen. Es waren erschienen:

Lfd. Nr.	Familienname - - - Vorname	Beruf oder Stand	Tag der Geburt - - - Geburtsort	Anschrift (Hauptwohnung) - Straße, Hausnummer - Postleitzahl, Wohnort
1
2
3
usw.				

III. Vertrauenspersonen für den Landeswahlvorschlag sind: ¹⁾

.....

(Vor- und Familienname, Anschrift, Fernruf)

IV. Diesem Landeswahlvorschlag sind folgende Anlagen beigelegt:

1. Zustimmungserklärungen (Landeswahlvorschlag),
2. Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen/Bewerber,
3. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der
Unterzeichnerinnen/Unterzeichner des Landeswahlvorschlags, ²⁾
4. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Delegiertenversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen/
Bewerber für den Landeswahlvorschlag.
5. Versicherung an Eides Statt zur Aufstellung des Landeswahlvorschlags.

V. Bemerkungen:

.....
.....

....., den
(Ort und Datum)

(Persönliche und handschriftliche Unterschriften von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes der Partei ³⁾)

..... (Vor- und Familienname) (Vor- und Familienname) (Vor- und Familienname)
..... (Funktion) (Funktion) (Funktion)
..... (Handschriftliche Unterschrift) (Handschriftliche Unterschrift) (Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Es sind mindestens zwei, höchstens vier Vertrauenspersonen zu benennen.

²⁾ Bei Landeswahlvorschlägen von Parteien, für die die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4 NLWG nicht zutreffen.

³⁾ Der Landeswahlvorschlag muß von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern des Landesverbandes der Partei, darunter die/der Vorsitzende oder eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter unterzeichnet sein.